

## **AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **§ 1 Präambel und Vorbemerkungen**

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden: „AGB“) gelten für sämtliche Verträge und Rechtsgeschäfte zwischen InterCultConsult Management Beratung, Belgradstr. 5a, 80796 München (im folgenden: „InterCultConsult“) mit ihrem Vertragspartner (im folgenden auch: „Kunde“). Die AGB sind wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
- (2) InterCultConsult sieht sich dem „Berufskodex für die Weiterbildung“ des „Forums Werteorientierung der Weiterbildung e.V.“ verpflichtet. Dieses Forum hat zum Ziel, eine öffentliche Diskussion zu umstrittenen Weiterbildungsmethoden zu moderieren. Dadurch soll der Kunde sich selbst ein Bild über die am Markt konkurrierenden Methoden machen und für seinen Bereich unpassende Methoden ausschließen können. Der Berufskodex kann im Internet eingesehen werden unter <http://www.forumwerteorientierung.de/>.
- (3) Es finden ausschließlich die AGB der InterCultConsult Anwendung. Den AGB der InterCultConsult widersprechende oder diese ergänzende AGB des Kunden sind ausgeschlossen. Die AGB eines Kunden erlangen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung Geltung.
- (4) Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von Seminar-, Beratungs- und weitergehenden Dienstleistungen. Näheres hierzu regelt der Vertrag nebst dazugehöriger Anlagen.

### **§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss**

- (1) Die Anmeldung ist telefonisch und schriftlich, per Email oder per Fax möglich. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Daten werden ausschließlich für interne Zwecke elektronisch gespeichert. Der Teilnehmer erhält eine Anmeldebestätigung. Erst durch die Zusendung der schriftlichen Anmeldebestätigung wird der Vertrag abgeschlossen.
- (2) In Einzelfällen – insbesondere soweit InterCultconsult im Rahmen eines Subcontractor-Verhältnisses bei einem Kunden des Kunden eingesetzt wird – können schriftliche Nebenabreden vereinbart werden.

### **§ 3 Rechtliche Stellung der Vertragspartner**

- (1) InterCultConsult wird als selbständige Unternehmerin für den Kunden tätig.
- (2) InterCultConsult ist freigestellt, ob sie sich zur Vertragserfüllung auch eigener Angestellter und / oder freier Mitarbeiter oder anderer Dritte bedient.
- (3) Den genauen Gegenstand der Leistung der InterCultConsult regeln der jeweilige Vertrag und das durch InterCultConsult erstellte Angebot samt des Konzeptes von dem Seminar bzw. der Seminarreihe, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen.

- (4) Die Vertragsparteien sind nicht ermächtigt, im Namen des jeweils anderen Vertragspartners rechtsgeschäftlich zu handeln, Erklärungen abzugeben oder anzunehmen und / oder Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten für die jeweils andere Vertragspartei zu begründen.

#### **§ 4 Vertragsdurchführung**

- (1) Die Mindestteilnehmerzahl liegt bei sechs Teilnehmern, die maximale Teilnehmerzahl ist auf zwölf Teilnehmer beschränkt. Dauer, Umfang, Form der Durchführung, Zielgruppe sowie Seminarort, Ziele und Inhalte sind jeweils im Angebot festgelegt.
- (2) Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern findet nicht statt.
- (3) InterCultConsult konzipiert und erstellt die zu dem Seminar gehörenden und benötigten Unterlagen. Die Kosten für Erstellung und Vervielfältigung sind vom Kunden nach jeweiliger Rechnungslegung zu zahlen.
- (4) Der Kunde stellt InterCultConsult diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung der InterCultConsult nötig sind.
- (5) InterCultConsult ist berechtigt, die Durchführung der Seminare oder sonstige Dienstleistungen abzulehnen, sofern wesentliche Gründe vorliegen. Ein wesentlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn nach Einschätzung des von der InterCultConsult eingesetzten Trainers die Schulungsausstattung oder andere Gegebenheit, wie die Zusammensetzung der zu unterrichtenden Gruppe, die erfolgreiche Durchführung der Seminare gefährden.

#### **§ 5 Stornierung / Rücktritt / Ausfallregelung**

- (1) Bei einer Stornierung des Auftrages bzw. der Teilnahme innerhalb von 14-28 Kalendertagen vor der Durchführung, werden 50% der Gesamtkosten sowie 100% der bereits realisierten Leistungen in Rechnung gestellt.
- (2) Erfolgt die Stornierung weniger als 13 Tage vor der Durchführung oder erscheint der Teilnehmer ohne Mitteilung nicht bei dem Seminar, werden sämtliche Kosten sowie die volle Gebühr für das Seminar / Training in Rechnung gestellt.
- (3) Stornokosten i.S.d. Ziffer (1) und (2) fallen nicht an, wenn statt der ursprünglich angemeldeten Person eine Ersatzperson an dem Seminar / Training teilnimmt.
- (4) Die Anwendung des § 627 BGB (Fristlose Kündigung bei Vertrauensstellung) ist ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Die Vorschrift des § 638 BGB bleibt hiervon unberührt. InterCultConsult ist insbesondere berechtigt, die den bisherigen Leistungen entsprechende Vergütung zu verlangen und geltend zu machen.

## **§ 6 Reisekosten und Spesen**

- (1) Reisekosten hat der Kunde in folgendem Umfang zu erstatten:
- Fahrtkosten des Trainers vom Firmensitz der InterCultConsult zum Veranstaltungsort und zurück: mit PKW 0,50 € pro gefahrenen Kilometer, Bahnreise 2. Klasse oder Flug Economy-Class. Bei Langstreckenflügen über 4 Stunden: Business Class.
  - Mietwagen in der Kategorie Mittelklasse.
  - tatsächlich angefallene Taxikosten laut Beleg.
  - Übernachtungs- und Verpflegungskosten für InterCultConsult bzw. den hiervon Beauftragten im Veranstaltungshotel oder in einem dem Veranstaltungsort nahe gelegenen Hotel für die Zeit des Trainings / Seminar zuzüglich eines Anreisetags vor dem Trainingsbeginn laut Beleg.
- (2) Die Erstattung der Reisekosten hat binnen zwei Wochen nach Rechnungslegung zu erfolgen.

## **§ 8 Mitwirkungspflichten**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, die Tätigkeit der InterCultConsult zu unterstützen und informiert InterCultConsult sowohl in der Vorbereitungs- als auch in der Durchführungsphase des Seminars / Trainings über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung oder Durchführung bedeutsam sind. Der Kunde informiert InterCultConsult unverzüglich über alle Umstände, die im Verlauf des Vertragsverhältnisses auftreten und die Vertragserfüllung beeinflussen können.
- (2) InterCultConsult erhält eine Kopie aller eingereichten Bewertungsbögen.
- (3) Der Kunde steht dafür ein, dass im Rahmen des Auftrages von InterCultConsult gefertigte Berichte, Pläne, Konzepte, Entwürfe und sämtliche Unterlagen nur für eigene Zwecke verwendet werden. Soweit an den Arbeitsunterlagen und –ergebnissen von InterCultConsult Urheberrechte entstanden sind, verbleiben diese bei InterCultConsult.

## **§ 9 Leistungshindernis**

- (1) Ereignisse höherer Gewalt berechtigen InterCultConsult, die Erfüllung ihrer Vertragspflichten um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche Umstände gleich, die der InterCultConsult die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Hindernisse, die ihre Ursache bei dem Kunden oder den Teilnehmern haben, lassen den Vergütungsanspruch von InterCultConsult unberührt.
- (3) Unterlässt der Kunde eine ihm nach § 7 dieser Bedingungen oder sonst obliegenden Mitwirkung, so ist InterCultConsult nach Setzen einer angemessenen Nachfrist zur Kündigung des Vertrages berechtigt. InterCultConsult behält den Anspruch auf die Vergütung. Unberührt bleiben auch die Ansprüche der InterCultConsult auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Kunden entstandenen Mehraufwendungen sowie des durch das Verhalten des Kunden verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn InterCultConsult von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## **§ 10 Geheimhaltung**

- (1) Beide Vertragsparteien verpflichten sich, über im Rahmen der Tätigkeit bekannt gewordenen betriebliche Interna und Informationen, insbesondere Geschäftsgeheimnisse strengstes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen. Alle vom jeweiligen Vertragspartner zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien sowie Datenträger sind ordnungsgemäß und vor dem Zugriff Dritter gesichert aufzubewahren.
- (2) InterCultConsult verpflichtet sich, geschützte Kenntnisse und Unterlagen, Erfahrungen sowie Betriebsgeheimnisse über den Kunden sowie deren Partner und Kunden nur zur Erreichung der von ihr vertraglich ihrem Kunden geschuldeten Leistung zu verwenden und gegenüber Dritten streng vertraulich zu behandeln. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die unter die Bestimmungen des Datenschutzes fallen. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.
- (3) Sofern ausgewählte Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen einer Partei bestimmungsgemäß mit den vertraulichen Informationen, personenbezogenen Daten und Geschäftsgeheimnissen der anderen Partei und deren Kunden in Berührung kommen, sind diese zu verpflichten, eine gesonderte, schriftliche Verschwiegenheitserklärung abzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages.

## **§ 11 Kundenschutz**

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, bei Kunden von InterCultConsult keine Leistungen in eigenem Namen oder über Dritte zu erbringen.
- (2) Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmung wird der Kunde einen finanziellen Ausgleich dergestalt erbringen, dass InterCultConsult so gestellt wird als wären die Aufträge mit einer Marge von 30 % der Umsätze direkt über InterCultConsult abgewickelt worden.

## **§ 12 Loyalitätsverpflichtung**

Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Zu unterlassen ist insbesondere die Abwerbung, Einstellung oder sonstige Beschäftigung von Mitarbeitern der jeweils anderen Vertragspartei, die in Verbindung mit der Auftragsdurchführung tätig gewesen sind, vor Ablauf von zwölf Monaten nach Beendigung der Zusammenarbeit. Die dagegen verstoßende Vertragspartei ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des betreffenden Mitarbeiters an die andere Vertragspartei zu leisten.

## **§ 13 Scientology-Klausel**

- (1) InterCultConsult arbeitet nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard, hat auch nicht danach gearbeitet bzw. wird auch nicht danach arbeiten. InterCultConsult lehnt diese Technologie ausdrücklich ab.
- (2) Weder InterCultConsult noch von ihr beauftragte Dritte werden oder wurden nach dieser Technologie geschult. Es wird versichert, dass eine solche Schulung oder Teilnahme an Veranstaltungen dieser oder für diese Technologie nicht beabsichtigt ist.

- (3) InterCultConsult ist nicht Mitglied in der IAS (International Association of Scientologists) und versichert, dies auch zukünftig – insbesondere während der Zusammenarbeit des zugrunde liegenden jeweiligen Vertrages – nicht zu werden oder werden zu wollen. Das gilt auch für beauftragte Dritte.
- (4) Ein Verstoß gegen diese Klausel berechtigt den Kunden zum sofortigen Rücktritt und zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens. Zusätzlich wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 3 % des vereinbarten Vertragsvolumens, mindestens 2000,- EUR fällig.

#### **§ 14 Urheberrechtsschutz**

- (1) Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen, Präsentationen, Konzepten und grundlegenden Ideen das jeweilige Training / Seminar betreffend verbleiben bei InterCultConsult.
- (2) Die zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nur für den Gebrauch durch den Kunden / Teilnehmer und die vom Kunden beauftragten Mitarbeiter entsprechend dem jeweiligen Vertrag bestimmt.
- (3) Die Verteilung an Dritte und Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen und nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung durch InterCultConsult möglich. Eine Weiterveräußerung der Konzepte, Ansätze und grundlegenden Ideen ist ausdrücklich nicht gestattet.
- (4) Bei Zuwiderhandlung gegen (1)-(3) dieser Bestimmung ist der Kunde verpflichtet, InterCultConsult den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen und eine schriftliche Unterlassungserklärung abzugeben.

#### **§ 15 Vergütung und Zahlungsbedingungen**

- (1) InterCultConsult wird nach Durchführung der Vertragsleistung dem Kunden die vereinbarte Vergütung in Rechnung stellen. Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen.
- (2) InterCultConsult ist jederzeit berechtigt, eine Zwischenabrechnung vorzunehmen und die Vergütung für die bis zur Zwischenabrechnung erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen.
- (3) Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht InterCultConsult ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten (§ 288 II BGB) über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Die Vergütung ist auf das Konto 40 14 700 bei der Deutschen Bank Dillenburg, BLZ 460 700 90 zu zahlen.
- (4) Sämtliche von InterCultConsult genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer und in § 6 genannten Reisekosten und Spesen.
- (5) Die Berechnung der Mehrwertsteuer entfällt nur, wenn der Kunde die Befreiung davon entsprechend schriftlich nachweist. Stellt sich zu einem späteren Zeitpunkt heraus, dass Umsatzsteuerpflicht trotz der Bescheinigung bestand, ist InterCultConsult zur nachträglichen Berechnung gegenüber dem Kunden berechtigt.

- (6) InterCultConsult ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf ältere Schulden des Kunden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist InterCultConsult berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistungen anzurechnen.
- (7) Die Aufrechthaltung oder die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen von InterCultConsult nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen.

### **§ 16 Haftungsbeschränkung**

- (1) Soweit sich aus diesen Bestimmungen nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. InterCultConsult haftet nicht für Schäden, die dem Kunden oder Teilnehmer im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung des Seminars / Trainings entstehen, soweit nicht eine gesetzliche Haftung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit besteht.
- (2) InterCultConsult haftet ebenso nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen. Die Haftung für vertragsuntypische Schäden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- (3) Die vertraglichen Schadenersatzansprüche des Kunden gegen InterCultConsult verjähren in 2 Jahren ab Anspruchsentstehung.
- (4) Soweit eine Haftung von InterCultConsult ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

### **§ 17 Schriftform und sonstige Bestimmungen**

- (1) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Dies gilt insbesondere für die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung dieser Schriftformklausel.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (4) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Ansprüche aus dem Vertrag abzutreten.

### **§ 18 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertrag, dem diese AGB einbezogen wurden, ist München, soweit dem nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

### **§ 19 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame oder nichtige Bestimmung vielmehr so auszulegen, umzudeuten oder durch eine anderen wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt im Fall einer Lücke.

Stand: 04.04.2007